

Eidgenössisches Finanzdepartement

oeconomenteam@efv.admin.ch

Bern, 6. November 2017

Vernehmlassungsantwort Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel WZG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, in obiger Sache Stellung nehmen zu dürfen.

Frage 1: *Sind Sie mit der Aufhebung der Umtauschfrist von 20 Jahren für Banknoten ab der 6. Serie einverstanden (Art. 9 Abs. 3 und 4 WZG)?*

Der SGB stimmt dem Vorschlag des Bundesrats zur Aufhebung der Umtauschfrist von Banknoten zu. Von der Umtauschfrist betroffen ist die 1976 ausgegebene sechste Serie der Schweizerischen Banknoten. Die SNB schätzt, dass bis 2020 noch 0.5 bis 1 Milliarde Franken dieser Serie im Umlauf sein werden, was deutlich höher ist als in der Vergangenheit. Eine Aufhebung der Umtauschfrist ist damit angemessen. In den meisten anderen wichtigen Industrienationen, und für alle wichtigen international gehandelten Währungen (USD, EUR, GBP, JPY) besteht ebenfalls keine Umtauschfrist. Betroffen ist von der Änderung in erster Linie der Schweizerische Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden (Fondssuisse), dem bisher der Gegenwert nicht fristgerecht umgetauschter Banknoten von der SNB zugesprochen wurde. Der Betrag, welcher 2020 fällig wäre, entspricht einem Vielfachen dessen, was Fondssuisse für seine Tätigkeit benötigt. Seit der letzten Zahlung der SNB im Jahr 2000 konnte Fondssuisse seine ordentliche Tätigkeit aus seinen Eigenkapitalerträgen finanzieren. Damit ist die Aufhebung dieser Regelung zu verantworten.

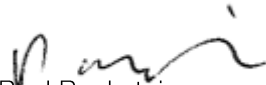
Frage 2: *Sind Sie mit den Änderungen der Regelungen für den Ersatz beschädigter Münzen und Banknoten (Art. 4 Abs. 5-7 und Art. 8 Abs. 1 und 1bis WZG) einverstanden?*

Der SGB stimmt ebenfalls den Änderungen der Regelungen für den Ersatz beschädigter Münzen und Banknoten zu. Weiterhin erfolgt grundsätzlich ein Umtausch zum Nennwert, auch wenn die Münzen oder Banknoten beschädigt sind. Ein Abzug kann nur angebracht werden, wenn die Beschädigung anders als durch den gewöhnlichen Umlauf verursacht worden ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat